



# Freie Schule Berlin-Mahlsdorf

Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH  
Elsenstr.13a • 12623 Berlin • Tel. 030-978 910 77  
info@fs-mahlsdorf.de • www.freieschule-mahlsdorf.de

---

## Schulgeldregelung (Stand 05.07.2023)

Damit möglichst vielen Kindern der Zugang zu unserer Schule ermöglicht werden kann, haben wir uns für das Modell eines einkommensabhängigen Schulgeldes entschieden. Dieses setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

### 1 Schulgeld

Das Schulgeld beträgt 4% des Einkommens der Schulgeldpflichtigen.

Als **schulgeldpflichtig** gelten das die Schule besuchende Kind und dessen Personensorgeberechtigte. Lebt das Kind nur mit einer/m Personensorgeberechtigten zusammen, so ist nur diese/r schulgeldpflichtig. Leben beide Personensorgeberechtigten mit dem Kind in einem Haushalt, so haften sie gesamtschuldnerisch.

Als **Einkommen** gilt die Summe der in dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahr erzielten positiven Einkünfte (Bruttoeinkünfte) der Schulgeldpflichtigen. Die maßgeblichen Einkunftsarten bestimmen sich nach § 2 EKStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten anderer schulgeldpflichtiger Personen ist nicht möglich. Als Einkommen gelten ferner Ausbildungsbeihilfen (in Höhe der tatsächlich geleisteten Beiträge) und gleichartige Leistungen sowie Unterhaltszahlungen und sonstige Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind.

Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zu Grunde gelegt, sofern sie die Eltern des Kindes sind. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Haushalt, und lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so wird dessen Einkommen einschließlich der Unterhaltsleistungen zu Grunde gelegt. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kundschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt.

Schulgeldpflichtige, die für das vorangegangene Kalenderjahr keine Einkommenssteuererklärung abgegeben haben, sind verpflichtet, ihr Einkommen anhand anderer geeigneter Nachweisunterlagen für das dem Schuljahr vorhergehende Kalenderjahr (elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers über den Jahresbruttoarbeitslohn, Gewinnermittlung sowie weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkommensunterlagen) nachzuweisen.

Sofern die Schulgeldpflichtigen die erforderlichen Unterlagen zur Feststellung des maßgeblichen Einkommens nicht vorlegen, sind sie mit einer Festsetzung auf den jeweiligen Höchstbetrag einverstanden. Bei erheblicher Verminderung des Einkommens kann eine Herabsetzung auch während des Schuljahres beantragt werden.



# Freie Schule Berlin-Mahlsdorf

Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH  
Elsenstr.13a • 12623 Berlin • Tel. 030-978 910 77  
info@fs-mahlsdorf.de • www.freieschule-mahlsdorf.de

Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung eines Nachweises über die Einkommensminderung (z.B. Arbeitslosengeld-, Rentenbescheid, Bescheid über Elterngeld/Betreuungsgeld, aktuelle Lohn- oder Gehaltsabrechnung etc.) beim Träger einzureichen. Eine rückwirkende Herabsetzung des Schulgeldes ist nicht möglich. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Herabsetzung nur für das laufende Schuljahr zum Ersten des dem Eingang des Antrags folgenden Monats. Die Schulgeldpflichtigen verzichten hinsichtlich rückständiger, nicht gezahlter Schulgeldbeiträge auf die Einrede der Verjährung.

Jahreseinkommen*	monatliches Schulgeld
< 30.000,00 €	100,00 €
≥ 30.000,00 €	4%
≥ 150.000,00 €	500,00 € (Höchstgrenze)

Das Schulgeld wird jeweils für ein Schuljahr (01.08. – 31.07. des Folgejahres) festgesetzt.

Bei Kündigung des Schulvertrages ist das Schulgeld auch dann bis zum Ablauf des laufenden Schul(halb-)jahres zu entrichten, wenn das Schulverhältnis vor diesem Zeitpunkt endet. Es gelten die Kündigungsfristen laut Schulvertrag.

## Geschwisterrabatt

Bei Geschwistern, die gleichzeitig die Schule besuchen, gewähren wir einen Geschwisterrabatt. Für das älteste Kind ist das volle monatliche Schulgeld zu zahlen. Das zweitälteste Kind erhält einen Rabatt von 33%. Für das dritte, die Schule besuchende Kind beträgt das monatliche Schulgeld pauschal 50,00 €. Für jedes weitere Kind werden monatlich 10,00 € Schulgeld erhoben.

## 2 Materialgeld

Für die Klassen 1 bis 4 erheben wir einen Materialbeitrag von 10€/Monat und in den Klassen 5 bis 11 von 20€/Monat. Das Materialgeld entfällt bei einem Einkommen unter 30.000€.



# Freie Schule Berlin-Mahlsdorf

Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH  
Elsenstr.13a • 12623 Berlin • Tel. 030-978 910 77  
info@fs-mahlsdorf.de • www.freieschule-mahlsdorf.de

## 3 Hort

Der Hortbesuch ist in den Klassen 1 - 4 obligatorisch, die Gebühren ergeben sich aus dem offiziellen Hortgutschein. Solange kein Hortgutschein bei der Schule eingereicht wurde, wird der Hortbesuch mit 450,00 € pro Monat berechnet.

Berliner Schüler*innen	Brandenburger Schüler*innen
<b>1. – 3. Klasse:</b> Beantragung einer Hortbetreuung von 06:00 - 18:00 Uhr	<b>1. – 4. Klasse:</b> Beantragung einer Hortbetreuung von mind. 13:30 - 16:00 Uhr
<b>4. Klasse:</b> Beantragung einer Hortbetreuung von mind. 13:30 - 16:00 Uhr	

Der Hortgutschein ist beim zuständigen Jugendamt zu beantragen. Der Antrag für Berliner Schüler kann auch in der Schule abgegeben werden. Wir leiten ihn an das zuständige Jugendamt weiter. Die Kostenbeteiligung für die ergänzende Betreuung wird vom Jugendamt festgesetzt und richtet sich nach dem Einkommen, dem Betreuungsumfang und der Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder.

Wenn sich der Wohnsitz des Kindes in Brandenburg befindet, muss der Bedarf individuell beim entsprechenden Landkreis beantragt werden.

### Entlastung der Familien

Um eine finanzielle Überbelastung der Familien mit Hortkindern zu vermeiden, bietet die Schule auf Antrag an, das Schulgeld entsprechend der Höhe der Hortkostenbeteiligung (jedoch maximal bis zur Höhe des Schulgeldbetrages des jeweiligen Kindes) zu verringern:

Ist das Schulgeld gemäß Kapitel 1 größer als die Hortgebühren, dann reduziert sich das Schulgeld auf: Schulgeld gemäß Kapitel 1 minus Hortgebühr

Ist das Schulgeld gemäß Kapitel 1 kleiner als oder gleich den Hortgebühren, dann reduziert sich das Schulgeld auf: Null.



# Freie Schule Berlin-Mahlsdorf

Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH  
Elsenstr.13a • 12623 Berlin • Tel. 030-978 910 77  
info@fs-mahlsdorf.de • www.freieschule-mahlsdorf.de

---

## 4 Sonstige Schulkosten

Hinzu kommen Kosten für Schulreisen und Exkursionen.

Sofern Lehrmaterial und Bücher als Leihgabe ausgegeben werden, müssen bei Verlust oder Beschädigung die Kosten für die Neuanschaffung von den Eltern übernommen werden.

Des Weiteren erheben wir eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 € bei jeder Neuaufnahme. Für Einkommen unter 30.000,00 € / Jahr wird dieser Betrag mit den laufenden Schulgeldzahlungen verrechnet.

## 5 Essensversorgung

Die Mittag-Essensversorgung übernimmt aktuell die Firma DLS GmbH. Nähere Informationen erhalten Sie gesondert.

In den Klassen 1 - 6 ist die Teilnahme am Mittagessen kostenfrei.

## 6 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt monatlich und ausschließlich durch Bankeinzug. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch die Schulgeldpflichtigen. Der Einzug erfolgt zum jeweils 3. oder 15. Tag des Monats. Ist dieser ein Sonn- oder Feiertag, so erfolgt der Einzug jeweils am vorherigen Werktag.

Kontoinhaber: Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH  
IBAN: DE45430609674003571800  
BIC: GENODEM1GLS  
Kreditinstitut: GLS-Bank Bochum

Bei Rückbuchungen wird mit erneutem Einzug eine Gebühr von 10 € erhoben.

## 7 Schlussbestimmungen

Die Schulgeldordnung ist Bestandteil des Schulvertrages. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Diese Ordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft und ist bis auf Widerruf durch den Schulträger gültig.

  


---

Geschäftsführung

Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH, Schulträger Freie Schule Berlin-Mahlsdorf, Schulnummer 10P12  
HRB 221562 B, Bankverbindung GLS-Bank Bochum, IBAN DE45430609674003571800, BIC GENODEM1GLS